



Maximilianstraße 2  
6020 Innsbruck  
Tel: 0512 / 57 37 57  
Email: fraktion@aab-ak.at

## **Antrag**

**an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Mai 2022**

### **Pflegereform – Länderkompetenzen sofort umsetzen**

Mit Vorfreude blicken wir auf die langersehnte Pflegereform der Bundesregierung, die im ersten Halbjahr 2022 vorgestellt werden soll. Inhalt der Reform werden die Kompetenzerweiterung für Pflegeassistentenberufe, Überlegungen in Richtung Ausbildungsgeld sowie die Pflegelehre sein.

Die Absicherung und Verbesserung der Pflegesituation zählen derzeit zu einer der dringendsten Aufgaben. Umso erstaunlicher erscheint es, dass das Land Tirol in der aktuellen Situation die geplante Pflegereform abwartet, obwohl es zahlreiche Punkte gäbe, deren Umsetzung in die Landeskompetenz fallen. Eine Umsetzung durch das Land Tirol wäre ohne weitere Verzögerungen möglich.

Die Kompetenz des Landes Tirol und somit auch die Umsetzung liegen in folgenden Bereichen vor:

- **Langzeitbereich** (mobile Pflege sowie Altenwohn- und Pflegeheime)
- **Änderung der (Mindest-)Personalschlüssel**

Erleichterungen könnten beispielsweise durch die Herausnahme schwangerer Kolleginnen aus der Personalberechnung, durch die Festlegung des Personalschlüssels per Erlass oder Verordnung, durch die Personalberechnung unabhängig von der Pflegestufe, durch die Erhöhung der mit Pflegeminuten hinterlegten Pflegestufen 5, 6 und 7, durch die Überarbeitung des Pflegeschlüssels und durch die Schaffung ausreichender Personalressourcen zur Senkung der Arbeitsbelastung, geschaffen werden.

- **Regelung der Arbeitszeit**

Hier wäre beispielsweise die Angleichung der arbeitszeitlichen Regelungen an den SWÖ-KV und eine leichtere Zugänglichkeit der sechsten Urlaubswoche im Pflege- und Betreuungsbereich möglich.

- **Gehälter**

Weitere Anreize könnten durch die Anpassung der Gehälter bzw. höhere Einreihungen, durch finanzielle Abgeltungen bei Übernahme zusätzlicher

Aufgaben und durch eine Angleichung der Lohnunterschiede gleichrangiger Gesundheitsberufe geschaffen werden.

- Zusätzlich könnte das Land Tirol bei der **Ausstattung mit Betriebsmitteln Vorgaben machen** (beispielsweise bei Arbeits- und Hilfsmittel (zB Patientenhilfen), Verbesserung der Dokumentationsaufgaben durch standardisierte Softwarelösungen, usw.).

**Die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher die Landesrätin für Gesundheit, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung auf, die auf Landesebene möglichen Verbesserungen endlich umzusetzen und nicht die Pflegereform der Bundesregierung abzuwarten.**

